



ALLGEMEINE STUDIO-VEREINBARUNG PLANK TONSTUDIO WIEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand: Juli 2026

Tautenhayngasse 16, 1150 Wien | Inhaber: Patrick Plank

Diese Vereinbarung regelt die einfachen Spielregeln für die Nutzung des Plank Tonstudios im 15. Bezirk unter Kollegen. Wer bucht oder anzahlt, akzeptiert diese Bedingungen.

1. BUCHUNG & VERTRAGSSCHLUSS

Ein verbindlicher Studio-Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde ein Angebot des Studios schriftlich, per E-Mail oder über Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) bestätigt oder die vereinbarte Anzahlung leistet.

2. ANZAHLUNG, ZAHLUNG & DATENÜBERGABE (EIGENTUMSVORBEHALT)

- Bei Fixierung eines Tagesslots wird eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Honorars zur Terminreservierung fällig.
- Bei stundenweisen Buchungen werden 50 % der angenommenen Stundenanzahl vorab als Anzahlung genommen. Wird die Session länger, wird der Restbetrag am Ende um die tatsächlichen Stunden erhöht.
- Der Restbetrag ist unmittelbar nach Abschluss der Sessions bzw. vor Übergabe der finalen Audio-Dateien zu begleichen (Bar oder Sofortüberweisung).
- Sämtliche Rechte an den Aufnahmen sowie die Herausgabe von Rohspuren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung ausnahmslos im Eigentum des Plank Tonstudios.

3. STORNIERUNG, NEUTERMIN & VERSPÄTUNG

- Sollte eine Session verschoben werden müssen, sag mir bitte einfach bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin Bescheid.
- Bei einer kurzfristigeren Absage verfällt deine Anzahlung nicht, sondern bleibt als Gutschrift für euren Neutermine im System bestehen.
- Solltet ihr euch am Aufnahmetag verspäten: Kein Stress, das Leben ist kein Uhrwerk. Wir schauen einfach unaufgeregt, dass wir das Tagesziel trotzdem fokussiert und entspannt erreichen.

4. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Der Kunde haftet für alle von ihm, seinen Bandmitgliedern oder mitgebrachten Begleitpersonen schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig durch Unachtsamkeit) verursachten Schäden an den Räumlichkeiten und der studioeigenen Hardware (z. B. API-Frontend, Allen & Heath SQ5, Mikrofone, Kameras, Kabel sowie dem Schlagzeug, Becken etc.).

5. DATENSICHERUNG & ARCHIVIERUNG

- Das Tonstudio haftet nicht für den Verlust von Daten (z. B. Projektdaten, Rohspuren, Video-Dateien), es sei denn, der Verlust wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- Nach erfolgreichem Projektabschluss und vollständiger Übergabe der Daten ist das Studio nicht zu einer dauerhaften, kostenlosen Archivierung der Rohdaten verpflichtet.

6. RECHTE & REFERENZEN

Das Tonstudio ist berechtigt, fertiggestellte Produktionen sowie Bild- oder Videomaterial aus den Sessions zu Zwecken der Eigenwerbung (z. B. auf der Website oder den Social-Media-Kanälen des Studios) als Referenz zu nutzen, **sofern dem nicht vorab ausdrücklich widersprochen wurde.**

Gültig ab Juli 2026. Plank Tonstudio